

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 20.10.2014, Ö

Jahresabschluss 2011 des Landkreises Ebersberg mit Sondervermögen Kreisklinik; Entlastung

Sitzungsvorlage 2014/2259/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
KSA am 06.10.14, TOP 5.1

Entsprechend Art. 88 Abs. 3 LKrO hat nach der Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung der Jahresabschlüsse bzw. Jahresrechnungen 2011 des Landkreises und seines Sondervermögens die Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung zu erfolgen.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Kreistag mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Durch die Entlastung wird ein Vertrauensvotum ausgesprochen; es ist die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Landrat und Kreistag.

Der Landrat als Leiter der Verwaltung ist bei diesem TOP persönlich beteiligt; er nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Empfehlungsbeschluss des KSA war einstimmig.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

**Der Landkreisverwaltung wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für die
Haushaltsführung im Jahr 2011 die Entlastung erteilt.**

gez.

Norbert Neugebauer